

Festsetzung der Reihenfolge
großer Siedlungsmaßnahmen für
die Jahre 2007 – 2011

Sitzungsvorlagen Nr. 02-08/ V 009966

Anlagen: 3

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 16.05.2007 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist gemäß § 2 Ziffer 12 der Geschäftsordnung der Landeshauptstadt München der Stadtrat, nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, da die Festsetzung der Reihenfolge großer Siedlungsmaßnahmen Bestandteil des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist und die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

Die Reihenfolge großer Siedlungsmaßnahmen ist als eine der wichtigen Grundlagen für das Mehrjahresinvestitionsprogramm für den Zeitraum 2007 – 2011 fortzuschreiben. Die durch die geplante Siedlungstätigkeit notwendig werdenden städtischen Infrastrukturmaßnahmen müssen entsprechend dem voraussichtlichen Baufortschritt im Mehrjahresinvestitionsprogramm (im Folgenden: MIP) 2007– 2011 eingeplant werden.

1. Grundsätzliche Anmerkungen

1.1 Überblick

Das Programm weist insgesamt 108 Siedlungsmaßnahmen aus:
Die Vorhaben teilen sich auf in
44 Siedlungsgebiete für den Wohnungsbau (Anlage 1),
53 Gewerbe- und Industriesiedlungen (Anlage 2 a) und
11 Gemeinbedarfseinrichtungen (Anlage 2 b).

Der Umfang der in den einzelnen Jahren voraussichtlich fertiggestellten Wohneinheiten für jede Wohnbausiedlung ist aus den Anlagen ersichtlich.

Bei den Gewerbe- und Industriegebieten sind jeweils der Gesamtumfang der Bebauungspläne, die voraussichtlich disponible Gewerbefläche sowie geringfügige, auf den Gemeinbedarf entfallende Flächen in ha angegeben.

Nicht siedlungsbezogene Gemeinbedarfseinrichtungen und sonstige Einrichtungen sind in einer gesonderten Übersicht zusammengefasst, in der ebenso wie bei den Gewerbe- und Industriesiedlungen das voraussichtliche Jahr des Baubeginns angegeben wird. Ferner ist bei allen Vorhaben der voraussichtliche Fertigstellungstermin genannt.

Für einen Teil der Bereiche ist noch die Schaffung von Baurecht, also die Aufstellung von Bebauungsplänen, erforderlich. Hier soll im MIP-Zeitraum mit der Realisierung begonnen werden. Diese Flächen gehören zu den mittel- bis langfristig nutzbaren Potenzialen.

Gebiete, für die noch kein Grundsatzbeschluss vorliegt und Gebiete, die sich in einem sehr frühen Planungsstadium befinden, werden nicht in den MIP-Listen geführt, da die Realisierungsmöglichkeiten im MIP-Zeitraum unwahrscheinlich oder nicht absehbar sind.

Da jedes neue Baugebiet mit Fernwärme oder Erdgas versorgt wird, werden hierzu keine differenzierten Aussagen für die Baugebiete gemacht.

Die örtliche Lage und der Umgriff der einzelnen Gebiete ist aus den Plandarstellungen (Anlage 3) ersichtlich.

1.2 Kosten und Finanzierung

Für die Erfassung der Siedlungsvorhaben sind relativ geringe Untergrenzen von 250 Wohneinheiten bzw. von rd. 1 ha Fläche bei Gewerbe- und Industriesiedlungen sowie bei Gemeinbedarfseinrichtungen maßgebend. Nur so ist sicherzustellen, dass der notwendige Infrastrukturbedarf auch für relativ kleine Objekte geprüft und festgestellt wird. Damit werden die durch den Siedlungsbau ausgelöst und auf die Landeshauptstadt München zukommenden Kosten für die Infrastruktur (wie Pauschalansätze für Anliegerstraßen, Straßenbeleuchtung, elektrische Verkehrssicherungseinrichtungen, Grünflächen und Einzelmaßnahmen der sozialen Infrastruktur) überschaubar und können auf den Gesamthaushalt abgestimmt werden.

Einzelvorhaben, die nach den Grundsätzen der sozialgerechten Bodennutzung durch Infrastrukturbeiträge der Bauträger mitfinanziert werden sollen, werden je nach Stand des Planungsverfahrens und der Vertragsverhandlungen der Investitionsliste 1 bzw. 2 zugeordnet. Für die noch verbleibenden Eigenanteile der Stadt wurde im Programmentwurf eine Pauschale von 6 Mio. € vorgesehen (Inv.Gr. 4645.7500). Nach Aussagen der zuständigen Referate ist damit die soziale Grundversorgung dieser Siedlungsvorhaben mit Schulen, Kindergärten und Kinderkrippen durch Einstufung der Maßnahmen in die Investitionslisten 1 bzw. 2 sichergestellt.

Die Infrastruktur für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen muss im Rahmen der Gesamtfinanzierung des jeweiligen Planungsgebietes sichergestellt werden. Diese Vorhaben wurden, soweit bereits angemeldet, in Investitionsliste 1 berücksichtigt und durch entsprechende Rücklagenentnahmen abgesichert.

Die vorgelegte Reihenfolge großer Siedlungsmaßnahmen löst im Planungszeitraum Nachfolgekosten für Infrastruktureinrichtungen (ohne Kanalbau und Stadtwerke) in Höhe von 573 Mio. € aus. Diese Nachfolgelasten teilen sich wie folgt auf (Mio. €):

	Progr. summe	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Einzelvorhaben der Investitionsliste 1 (IL 1)	557	141	107	115	106	88	41
Einzelvorhaben der Investitionsliste 2	16	-	4	1	4	7	7
Summe	573	141	111	116	110	95	48

Die für die Reihenfolge großer Siedlungsmaßnahmen 2007 - 2011 angemeldeten Vorhaben wurden hinsichtlich

- o ihrer finanziellen Auswirkungen (Finanzierung der notwendigen Infrastruktur) auch im Hinblick auf die Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der sozialgerechten Bodennutzung und
- o ihrer Übereinstimmung mit den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen einschließlich eines Programmkonsens mit der Perspektive München

überprüft.

1.3 Infrastrukturmaßnahmen

Im Hinblick auf die im Finanzplan 2006 – 2010 vorgegebene finanzpolitische Zielsetzung der Landeshauptstadt München ist bei der Finanzierung der Infrastruktureinrichtungen im Bereich der konkreten Maßnahmen weiterhin den für die Grundausstattung notwendigen Vorhaben (Schulen, Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Haupterschließungsstraßen usw.) Vorrang gegenüber lediglich wünschenswerten Einrichtungen (z.B. Büchereien, Außenstellen der Volkshochschule und Freizeitstätten) einzuräumen. Dieser Grundsatz gilt auch für Baugebiete, deren Bebauungspläne im Rahmen der sozialgerechten Bodennutzung behandelt werden, da die wünschenswerten Einrichtungen nicht zu den durch die Siedlung ausgelösten ursächlichen Infrastruktureinrichtungen gerechnet werden können. Auf die Vorabstimmungen in der Arbeitsgruppe Sozialgerechte Bodennutzung ist hinzuweisen.

Für konkrete Infrastrukturvorhaben ist ein Mitteleinsatz von rd. 557 Mio. € vorgesehen. Für Vorhaben, die der sozialen Grundausstattung einer Siedlung zuzurechnen sind und mit Finanzierungsbeiträgen der sozialgerechten Bodennutzung abgewickelt werden, sind in Investitionsliste 2 Mittel in Höhe von rd. 16 Mio. € eingeplant.

Die Erschließung der gesamten Siedlungsmaßnahmen kann als gesichert betrachtet werden. Nach Aussage der beteiligten Referate ist die soziale Grundversorgung mit Schulen, Kindergärten und Kinderkrippen durch Einstufung der betreffenden Maßnahmen in die Investitionslisten 1 und 2 gewährleistet. Für Maßnahmen der sozialgerechten Bodennutzung ist bei Schaffung des entsprechenden Baurechts die Finanzierbarkeit sicherzustellen.

Die festgestellten Infrastrukturvorhaben aus Pauschalansätzen im Bereich des Straßenbaus einschließlich Straßenbeleuchtung, elektrischer Verkehrssicherungseinrichtungen und des Grünflächenausbaus sind zum Teil in der Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogramms abgedeckt. Soweit entsprechende Pauschalansätze unter den festgestellten Jahresraten liegen, erscheint die Finanzierbarkeit aufgrund der bisherigen Erfahrungen (die Pauschalansätze des Mehrjahresinvestitionsprogramms waren bisher immer ausreichend), der angewandten Schätzmethode (pauschal nach den Flächen der einzelnen Baugebiete ohne Berücksichtigung vorhandener Erschließung und der Eigentumsverhältnisse bei benötigten Grundstücksflächen) und im Hinblick auf erwartete Finanzierungsbeiträge im Rahmen der sozialgerechten Bodennutzung (auch in Form von Erschließungsverträgen) weiterhin als gerechtfertigt.

2. Wohnungsbau

2.1 Gesamtumfang

Wesentliche Voraussetzung zur Umsetzung der wohnungspolitischen Ziele und zur Realisierung des angestrebten Neubauvolumens ist die ausreichende und zeitgerechte Bereitstellung von Baurechten für den Wohnungsbau. Daher werden die entsprechenden städtebaulichen Planungen zur Schaffung von Baurecht weiterhin kontinuierlich und mit Nachdruck fortgeführt.

Gegenüber dem MIP 2006 – 2010 wurden teilweise Anpassungen bei den Fertigstellungsraten vorgenommen. Die Summen der jährlichen Fertigstellungsraten wurden mit dem gesamtstädtischen Ziel der jährlichen Baurechtschaffung von 3.500 Wohneinheiten aus dem wohnungspolitischen Handlungsprogramm Wohnen in München IV abgeglichen. Denn für die Planung der sozialen Infrastruktur würden zu hohe Fertigstellungsraten im MIP zu unnötigen Mehrausgaben führen.

Die folgenden Zahlen geben die geschätzten Fertigstellungen auf der Grundlage bereits geschaffener sowie noch zu schaffender Baurechte wieder:

Für den Programmzeitraum 2007 – 2011 einschließlich der verbindlichen Planung 2012 ist die Fertigstellung von insgesamt rd.. 22.100 Wohneinheiten (WE) und ca. 995 Wohnplätzen (WPI), davon rd. 19.100 WE im MIP – Programmzeitraum 2007 - 2011 vorgesehen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Fertigstellung von rd. 3.800 WE und rd. 200 WPI. pro Jahr.

Baurecht vorhanden

Für ca. 12.000 WE (62 % der Gesamtsumme) sowie für 995 WPI (100 % der Gesamtsumme) ist bereits Baurecht vorhanden. Die Erfüllung des Programms ist hier von der Realisierung durch Investoren und Bauträger abhängig.

Baurecht zu schaffen

Für weitere insgesamt ca. 7.100 WE (38 % der Gesamtsumme) soll nach derzeitigem Planungsstand im MIP-Zeitraum neues Baurecht geschaffen werden. Für die Gebiete ohne Baurecht liegen Grundsatzbeschlüsse vor oder sie befinden sich im fortgeschrittenen Planungsstadium. In den Bebauungsplangebieten sind die Annahmen über die Fertigstellungsraten mit unvorhersehbaren Planungsproblemen behaftet.

Gebiete mit mehr als 1.000 Wohneinheiten

Die Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung mit wesentlicher Bedeutung für den Wohnungssektor werden weiterhin, auch über den MIP-Zeitraum 2007-2011 hinaus, bei den großen Wohngebieten mit mehr als 1.000 WE liegen.

In Gebieten mit mehr als 1.000 WE sind im Programmzeitraum 2007 – 2011 ca. 7.160 WE (37 % der Gesamtsumme) und ca. 75 WPI (8 % der Gesamtsumme) vorgesehen. Für ca. 2640 WE in diesen Gebieten ist noch Baurecht geschaffen.

Umstrukturierungsgebiete

In den Umstrukturierungsgebieten werden durch die Auflassung bisheriger, im wesentlichen baulicher Nutzungen umfangreiche Möglichkeiten der Baulandmobilisierung genutzt. Die Planungen werden mit Nachdruck verfolgt und entsprechend den Möglichkeiten umgesetzt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass Umstrukturierungen i.d.R. durch vielschichtige Probleme und erhöhte Anforderungen an Kooperation und Interessensabgleich gekennzeichnet sind, sodass mit erheblichen Planungsvorlaufzeiten und teilweise nur schrittweiser Realisierung gerechnet werden muss.

In Umstrukturierungsgebieten sind im MIP-Zeitraum 2007 – 2011 ca. 12.100 WE (64 % der Gesamtsumme) und ca. 670 WPI (67 % der Gesamtsumme) eingestellt.

In den Umstrukturierungsgebieten besteht Baurecht für ca. 6.500 WE und 670 WPI.

Davon befinden sich:

ca. 4.000 WE in Gebieten über 1.000 WE,

ca. 8.100 WE und ca. 670 WPI in Gebieten zwischen 250 und 1000 WE.

Nachverdichtungsgebiete

Durch die Nachverdichtung bestehender Wohngebiete soll weiterhin versucht werden, zusätzliche Entwicklungspotenziale zu gewinnen. Da hier die notwendige Infrastruktur meist bereits vorhanden ist, kann von günstigeren Folgekosten für die Stadt ausgegangen werden. Allerdings sind die Verfahren und Abgleichserfordernisse sehr aufwändig und die Maßnahmen haben für die Gesamtstadt nur geringe quantitative Effekte. So zeigt sich bei der Nachverdichtung im Gebiet Hasenberg, dass sie nur in kleinen Schritten zu realisieren ist und lange Vorbereitungszeiten notwendig sind.

In der vorliegenden Liste sind die Gebiete Hasenberg, Harthof und Bad-Schachener-Straße („Maikäfersiedlung“) mit insgesamt ca. 500 WE zur Realisierung im Zeitraum 2007 – 2011 enthalten.

2.2 Einzelne Veränderungen gegenüber dem MIP 2006 – 2010

Neu aufgenommen in die Liste Wohnungsbau 2007 – 2011 wurden folgende Baugebiete:

S 3/20 Agfa-Gelände

S 4/33 Torgauer-/Triebstr. (Botanikum)

S 6/32 Ziff. 5 Messestadt Riem 4.BA Wohnen

S 6/41 Oberföhringer Str. (östl.), Johanneskirchner Str. (südl.), Effner Str. (westl.)

Entfallen gegenüber der Liste Wohnungsbau 2006 – 2010 sind folgende Bereiche bzw. Teilbereiche:

S 3/14 Ackermannbogen 1) Quartier Nord/Ost (Bebpl. 1905a) u. 3) Quartier Nord/West (Bebpl.1905d) fertiggestellt

S 3/17 Haidenauplatz künftig überwiegend Gewerbe

S 4/17 Nordheide 2) Nordheide West Bebpl. 1779 b und 1779 c (fertiggestellt)

S 4/29 Kronprinz-Rupprecht-Kaserne entfällt, da kein Wohnen mehr geplant

S 5/27 Max-Lebsche-Platz südl. (fertiggestellt)
 S 6/40 Haffstr. (östl.) entfällt, da weniger als 250 WE.

2.3 Stadtratsbeschluss „Wohnen in München IV“

Am 13.12.2006 wurde vom Stadtrat das neue wohnungspolitische Handlungsprogramm 2007 – 2011 Wohnen in München IV beschlossen. Mit diesem Handlungsprogramm wurden die von der Landeshauptstadt München verfolgten qualitativen und quantitativen Ziele für die Wohnungspolitik für den Fünfjahreszeitraum neu festgelegt. Wie bereits bei Wohnen in München III wurden auch hier insbesondere Maßnahmen beschlossen, die den geförderten und freifinanzierten Wohnungsbau für Investoren interessant und für die Wohnungssuchenden bezahlbar machen. Ein Schwerpunkt lag dabei auf einer Vereinheitlichung und Vereinfachung der städtischen Förderprogramme für Miet- und Eigentumswohnungen im München Modell und im kommunalen Mietwohnungsprogramm KomPro-B. Der zweite Schwerpunkt lag in der jährlichen Schaffung von Baurecht für 3.500 neuen Wohnungen.

Der Beschluss entspricht somit den Leitlinien der „Perspektive München“, die dem planerischen Handeln als Orientierungsrahmen zugrunde zu legen sind (Stadtratsbeschlüsse vom 18.02.1998 und 24.03.2004).

Zudem sei ausdrücklich betont, dass die Durchführung insbesondere der Ziele für den Wohnungsbau angesichts des begrenzten Finanzrahmens der Landeshauptstadt München in entscheidendem Maße abhängig ist vom Instrument der „Sozialgerechten Bodennutzung“, das mit Stadtratsbeschluss vom 26.07.2006 fortgeschrieben wurde. Damit werden erhebliche Beteiligungen an den Lasten bezüglich Infrastruktur und gefördertem Wohnungsbau durch die Planungsbegünstigten erwirkt.

Die wesentlichen Zielvorgaben und Schwerpunkte des wohnungspolitischen Handlungsprogramms laut Stadtratsbeschluss zu Wohnen in München IV vom 13.12.2006 für die Jahre 2007 bis 2011 sind:

- Baurechtschaffungsziel für 3.500 Wohnungen jährlich;
- 1.800 geförderte Wohnungen jährlich;
- Spezielle Zielgruppenziele und -themen;
- Städtische Mittel in Höhe von ca. 625 Mio. €
- Förderquote von nur noch 50 % in den großen Siedlungsgebieten;
- Modifikation der städtischen Förderprogramme;
- Städtische Wohnungsgesellschaften können ihre Bestände bei Kaufgelegenheiten erweitern;
- Neue Förderprogramme zum Erwerb von Belegungsrechten an freien Wohnungen und zum Bestands- und Belegungsrechtserwerb (z.B. durch Genossenschaften) beim Ankauf von Häusern.

Die Landeshauptstadt München fördert mit eigenen Mitteln (einschließlich Grundstücken, die aufgrund ihrer sozialen Bindung einen günstigen Verkehrswert haben) sowie mit staatlicher Hilfe Haushalte mit einem Einkommensspektrum, in dem ca. 51 % der Münchner Haushalte liegen.

Voraussetzungen dafür, diese Förderzahlen erreichen zu können, sind insbesondere, dass

- für den geförderten Wohnungsbau ausreichend und zeitgerecht Wohnbauflächen zur Verfügung stehen und zwar sowohl auf städtischen Grundstücken als auch auf privaten Grundstücken, für die im Rahmen der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) entsprechende vertragliche Bindungen begründet wurden.
- die erforderlichen Fördermittel von Bund, Land und Stadt bereitgestellt werden und die Programme (insbesondere im Eigentumsbereich) auch von den berechtigten Haushalten nachgefragt werden.
- die ergänzenden neuen Förderprogramme zum Erwerb von Belegungsrechten greifen.

Für die Wohnungsbauförderung sind im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms Mittel in Höhe von insgesamt rd. 426 Mio € vorgesehen. Darin enthalten ist u.a. der Ansatz für Förderung des Baues von Sozialwohnungen, Grunderwerb (150 Mio. €), der Ansatz für das Kommunale Wohnungsbauprogramm (rd. 36 Mio.€) und der Ansatz für das Wohnungsbauprogramm „Wohnen in München IV“ (190 Mio. €).

2.4 Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung und Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“

Ein weiterer Schwerpunkt des Wohnungsbaus ist in der Erhaltung preisgünstigen Wohnraumes zu sehen. Im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2007 - 2011 sind für Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung und für das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ Mittel in Höhe von rd. 21 Mio. € enthalten.

In das Mehrjahresinvestitionsprogramm wurden ferner Ansätze für das „Handlungsprogramm Mittlerer Ring“ im UA 6200 in Höhe von rd. 10 Mio. € aufgenommen.

3. Gewerbe- und Industriesiedlungen

Diese Ausweisung und Aktivierung neuer Gewerbeflächen für alle Wirtschaftsbereiche ist ein vordringliches Ziel der Wirtschaftsförderung und damit eine Grundvoraussetzung für die weitere Entwicklung des Wirtschaftslebens. Entsprechend den Leitlinien der „Perspektive München“ sollen sowohl räumliche Möglichkeiten für die Neuansiedlung zukunftsfähiger Wirtschaftsbereiche geschaffen werden, als auch für ansässige Betriebe des klassischen Gewerbes Möglichkeiten der Sicherung, Erweiterung oder Verlagerung gegeben werden, um so der Abwanderung dieser Betriebe sowie dem Verlust von Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen wirkungsvoll entgegenzutreten.

Mit dem Gebiet Freiham Süd entsteht im Zeitraum 2007 – 2011 ein neuer gewerblicher Schwerpunkt im Münchner Westen, in dem Flächen für das gesamte genannte Spektrum gewerblicher Nutzung bereitgestellt werden.

3.1 Gesamtumfang

Die Gesamtfläche im Umgriff der Bebauungspläne für Gewerbe- und Industriesiedlungen beträgt ca. 875 ha. Hierin enthalten sind auch Bereiche Büro- und Verwaltungsnutzungen (MK), sowie Sondergebiete für den Einzelhandel.

Baurecht vorhanden

Von den gesamten Flächen haben ca. 510 ha (59 % der Gesamtsumme) bereits Baurecht.

3.2 Einzelne Veränderungen gegenüber dem MIP 2006 - 2010

Neu in die Liste Gewerbe- und Industriesiedlungen aufgenommen wurden folgende Baugebiete:

G 4/16 Frankfurter Ring (nördl.), DB-Ring (südl.)

G 4/45 Funkkaserne
G 4/46 Stadtteilzentrum Nordheide

Entfallen gegenüber der Liste 2006 – 2010 sind folgende Bereiche:

G 3/29 Theresienhöhe 1) Nördl. Teilbereich (fertiggestellt)
G 3/35 Ackermannbogen entfällt, da kleiner als 1 ha
G 6/35 Dingolfinger Str. (fertiggestellt)
G 6/43 Giesinger Bahnhofplatz entfällt, da kleiner als 1 ha.

4. Nicht siedlungsbezogene Gemeinbedarfseinrichtungen und sonstige Einrichtungen

4.1 Gesamtumfang

Die Gesamtfläche im Umgriff der Bebauungspläne für Gemeinbedarfseinrichtungen und sonstige Einrichtungen beträgt ca. 36,4 ha.

4.2 Einzelne Veränderungen gegenüber dem MIP 2006 – 2010

Neu aufgenommen in die Liste „Nicht siedlungsbezogene Gemeinbedarfseinrichtungen und sonstige Einrichtungen“ wurde folgendes Baugebiet:

B 4/6 Schulzentrum Nordheide

Entfallen gegenüber der Liste 2006 – 2010 sind folgende Bereiche:

B 3/18 Theresienhöhe (fertiggestellt)
B 3/21 St.Jakobs-Platz, Oberanger (fertiggestellt)
B 6/8 Messestadt Riem 1) Zentrale Schuleinrichtungen und 2) Schulzentrum Ost (fertiggestellt).

5. Grundsätzliche Anmerkungen

Die in der Reihenfolge großer Siedlungsmaßnahmen 2007 – 2011 aufgeführten Vorhaben bringen die großen Anstrengungen der Landeshauptstadt München zum Ausdruck, die ausreichende Wohnraumversorgung kontinuierlich zu sichern sowie die Voraussetzungen für die Schaffung mittel- und langfristiger räumlicher Grundlagen für die Münchner Wirtschaft, insbesondere für die Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen zu erreichen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Stützung des Wirtschaftsstandortes zu erbringen.

Die aufgeführten Ziele sind jedoch nur zu erreichen, wenn nicht aufgrund finanzieller, rechtlicher, technischer oder sonstiger Restriktionen sowie veränderter konjunktureller Rahmenbedingungen Verzögerungen entstehen. Die Umsetzung der Planungen und tatsächlichen Realisierungen sind von der Landeshauptstadt München großteils nur bedingt beeinflussbar. Sie ist zumeist von anderen Grundstückseigentümern abhängig, insbesondere was Umstrukturierungsbemühungen betrifft, so dass hier mit besonders großen Unsicherheiten und geringem Spielraum für forciertes Vorgehen zu rechnen ist. Hervorzuheben ist auch ein zumeist erhöhter Zeitaufwand im Vollzug des Beschlusses „Sozialgerechte Bodennutzung“ im Hinblick auf die erforderlichen Verhandlungen über den Abschluss städtebaulicher Verträge, für die die Mitwirkungsbereitschaft von Grundstückseigentümern und Bauträgern Voraussetzung ist.

Die Angaben zur Reihenfolge großer Siedlungsmaßnahmen können in Anbetracht der derzeit nur schwer überschaubaren zukünftigen Planungs- und Vergabekapazitäten (auch Vergaben verursachen einen nicht unerheblichen Personalaufwand) des Planungsreferates, wie sie sich bei einer Fortsetzung der gegenwärtigen Finanzlage dar-

stellen, nur unter Vorbehalt gemacht werden, zumal Verschiebungen aufgrund der knappen Personalausstattung schon in der Vergangenheit eingetreten sind.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 – 25 wurden gemäß § 1 Abs. 2 und Abs. 6 (Katalog des Planungsreferates Ziffer 1.1) Bezirksausschuss - Satzung durch Übermittlung von Abdrucken der Sitzungsvorlage unterrichtet. Die Bezirksausschüsse können bei der jährlichen Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms die aus ihrer stadtteilbezogenen Sicht erforderlichen Prioritäten hinsichtlich der Festsetzung der Reihenfolge großer Siedlungsmaßnahmen einbringen, die letztendlichen Entscheidungen trifft dann nach Gesamtabwägung der Stadtrat.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Zöller, und den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Podiuk, Frau Stadträtin Lindner-Schädlich, Frau Stadträtin Tausend und Herrn Stadtrat Brannekämper ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die in den Anlagen 1 und 2 zu diesem Beschluss aufgeführten Siedlungsmaßnahmen bilden die Grundlage für die Aufstellung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2007 – 2011.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss:

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister

Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I.- III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium HA II/V 1

an das Direktorium HA II/V 2

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei – HA II/2

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Planungsreferat SG 3
zur weiteren Veranlassung.

- Zu V.:
1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
 2. An die Bezirksausschüsse 1- 25
 3. An das Baureferat
 4. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
 5. An das Kommunalreferat
 6. An das Kreisverwaltungsreferat
 7. An das Kulturreferat
 8. An das Personal- und Organisationsreferat
 9. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
 10. An das Schulreferat
 11. An das Sozialreferat (3-fach)
 12. An das Planungsreferat HA I
 13. An das Planungsreferat HA II
 14. An das Planungsreferat HA III
 15. An das Planungsreferat HA IV
 16. An das Planungsreferat SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

 17. Mit Vorgang zurück zum Planungsreferat SG 2

Am

Planungsreferat SG 3

I.A.